

"Neues aus Berlin"



Newsletter von MdB Sarah Lahrkamp

In der letzten Sitzungswoche standen wieder einige Highlights an!

In diesem Newsletter berichte ich, welche Beschlüsse wir im Parlament letzte Woche getroffen haben.

Themen:

- Bürgergeld
- Wohngeld Plus
- „Dezemberhilfe“
- Verlängerung der AKWs
- Kindergelderhöhung
- Kostenheranziehung in der Kinder- und Jugendhilfe
- Mindestalter zur Europawahl auf 16 Jahre abgesetzt
- Kinderkommission: Expertengespräch zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen



"Neues aus Berlin"

Adieu Hartz IV – das neue Bürgergeld kommt!

"Mehr Respekt, mehr Chancen, mehr Unterstützung" – so lässt sich das neue Bürgergeld in Kürze zusammenfassen. Letzte Woche haben wir im Bundestag daher für eine der größten sozialpolitischen Reformen der letzten 20 Jahre gestimmt und bringen damit den Sozialstaat auf die Höhe der Zeit.

Mit dem Bürgergeld geben wir Menschen mehr Sicherheit, wenn sie in eine schwierige Lebenslage geraten. Wer Hilfe braucht, soll keine Angst mehr haben, die Wohnung oder das Ersparnis zu verlieren. Mit einer Karenzzeit für Wohnen und nicht erhebliches Vermögen sorgen wir dafür, dass das Lebensumfeld erhalten bleiben kann.

Ziel des Bürgergeldes ist es, Menschen durch umfassende Betreuung langfristig in Arbeit zu bringen. Dafür setzen wir noch stärker auf Aus- und Weiterbildung – auch durch finanzielle Anreize wie einem monatlichen Weiterbildungsgeld und dem Bürgergeldbonus. Der Vermittlungsvorrang, also die Vermittlung in Jobs – mitunter auch Hilfstätigkeiten –, wird abgeschafft, um insbesondere Geringqualifizierte auf dem Weg zu einer Berufsausbildung zu unterstützen oder vielmehr zielgerichtete Weiterbildung zu ermöglichen. Mit einem neuen Coaching-Angebot und der Entfristung des sozialen Arbeitsmarktes unterstützen wir Menschen, die es besonders schwer haben, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Mit der Einführung des Bürgergeldes wird zudem der Regelsatz um etwa 50 Euro erhöht und künftig schneller an die Inflation angepasst, um Preissteigerungen besser abzubilden. Das Bürgergeld ist damit weitaus krisenfester als Hartz IV!

Das Bürgergeld wurde nun vorerst im Bundesrat gestoppt. Wir hoffen, im Vermittlungsausschuss eine Einigung zu finden. Wir halten Euch und Sie auf dem Laufenden, wie es damit weiter geht.



"Neues aus Berlin"

Wohngeld Plus: Höheres Wohngeld für mehr Geringverdienende

Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, das Wohngeld zu reformieren – in der letzten Woche haben wir dieses so wichtige Vorhaben abgeschlossen. Die

Wohngeldreform ist Teil des dritten Entlastungspakets: Damit auch Geringverdienende die steigenden Energiekosten bezahlen können, erhöhen wir erneut das Wohngeld und unterstützen damit erheblich mehr Menschen mit geringem Einkommen durch finanzielle Zuschüsse zu den Wohnkosten. Ab Januar 2023 verdoppelt sich das Wohngeld auf durchschnittlich 370 Euro pro Monat. Die Zahl der Haushalte, die einen Anspruch darauf haben, wird damit von 600.000 auf zwei Millionen steigen. Damit unterstützt das neue Wohngeld künftig 4,5 Millionen Geringverdienende, Alleinerziehende, Familien und Rentner:innen.

Im Einzelnen:

- Wir passen die Kriterien fürs Wohngeld so an, dass künftig weitaus mehr Haushalte davon profitieren. Heißt: Wer wenig Einkommen hat bzw. den Mindestlohn bekommt und daher die Wohnkosten kaum stemmen kann, kann spätestens ab nächstem Jahr Wohngeld beantragen.
- Wir erweitern den Kreis der Berechtigten und verbessern das Wohngeld selbst: Statt 180 Euro liegt es dann im Schnitt bei 370 Euro im Monat – das entspricht einer Steigerung von mehr als 100 Prozent! Neben höheren Sätzen werden künftig auch die Heizkosten bezuschusst werden und eine Klimakomponente sorgt dafür, dass Kosten von Modernisierungsmaßnahmen für mehr Klimaneutralität übernommen werden. Die Klimakomponente wird als Zuschlag gewährt, wenn die Mieterhöhung nicht bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigt werden kann.



"Neues aus Berlin"

"Dezemberhilfe" für Strom und Energie

Die Entlastungsrunden des Bundes für die Bürger*innen gehen weiter: Vergangene Woche haben wir eine weitere Soforthilfe, die sog. "Dezemberhilfe", beschlossen. Damit wird der Abschlag für Dezember bei Gas und Fernwärme vom Bund übernommen.

Die Soforthilfe orientiert sich an einem Zwölftel des im Monat September 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs. Sie ist somit unabhängig vom tatsächlichen Gegenwartsverbrauch im Dezember.

So funktioniert es in der Praxis: Der Betrag des Abschlages wird erst gar nicht von Eurem Gasanbieter abgebucht oder Euer Abschlag wird zwar abgebucht, Euch aber unverzüglich wieder zurückerstattet. Das hängt von Eurem Energielieferanten ab. In beiden Fällen soll das automatisch passieren. Damit vor allem kleine Einkommen davon profitieren, wird die Soforthilfe für Besserverdienende besteuert.

Weiterbetrieb von Atomkraftwerken

Vergangene Woche hat der Bundestag die Änderung des Atomgesetzes beschlossen. Der Gesetzentwurf sieht vor, die Kernkraftwerke Emsland, Isar 2 und Neckarwestheim 2 befristet bis zum 15. April 2023 in Betrieb zu lassen.

Für diesen sogenannten „Streckbetrieb“ werden lediglich die bereits in den Atomkraftwerken vorhandenen Brennelemente genutzt, bis sie abgebrannt sind. Der Entwurf stellt zudem klar, dass der Einsatz neuer Brennelemente nicht zulässig ist. Somit entstehen auch keine zusätzlichen hochradioaktiven Abfälle.

Alle drei Kernkraftwerke können bis Mitte April 2023 zusätzlich rund fünf Terawattstunden (TWh) elektrische Energie liefern und zugleich eine geringe Einsparung bei der Stromerzeugung in Gaskraftwerken bewirken. Damit wird für den Winter 2022/2023 eine stabile Energieversorgung in Deutschland gewährleistet.



"Neues aus Berlin"

Mindestwahlalter bei Europawahlen wird auf 16 Jahre gesenkt

Das Mindestwahlalter von 18 Jahren für das aktive Wahlrecht bei Europawahlen schließt junge Menschen vom Wahlrecht aus, die an vielen Stellen in der Gesellschaft Verantwortung übernehmen möchten und sich in den politischen Prozess einbringen wollen.

Gerade die junge Generation beschäftigt sich besonders mit relevanten Themen demokratischer Entscheidungsprozesse, wie beispielsweise dem Klimaschutz, der Ausgestaltung sozialer Sicherungssysteme angesichts des demographischen Wandels oder der Regulierung des Internets. Diese Zukunftsthemen haben eine Wirkung weit über eine Legislaturperiode hinaus. Die Koalitionsfraktionen haben daher in der letzten Woche beschlossen, das Mindestwahlalter für das aktive Wahlrecht bei Europawahlen von 18 auf 16 Jahre zu senken.

Kindergelderhöhung für alle!



Als Kinderbeauftragte der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag hat mich letzte Woche eines ganz besonders gefreut: die nochmalige Erhöhung des Kindergeldes auf monatlich 250 Euro pro Kind ab Januar 2023 – immerhin 31 Euro mehr als bisher.

Ausgangspunkt dafür war die 2./3. Lesung des Inflationsausgleichsgesetzes, welches die mit der hohen Inflation verbundenen Belastungen für Bürger:innen dämpfen soll. Dem vorausgegangen war die Anpassung des Existenzminimums- und des Progressionsberichtes im November 2022. Auf seine Empfehlung hin wurde der Grundfreibetrag, der Kinderfreibetrag sowie der Unterhaltshöchstbetrag für die Jahre 2023 und 2024 angepasst.

Nach den Vorschlägen des Bundesfinanzministeriums belaufen sich die dadurch erreichten Entlastungen insgesamt auf 45,05 Milliarden Euro in den kommenden beiden Jahren.



"Neues aus Berlin"

Kostenheranziehung in der Kinder- und Jugendhilfe abgeschafft

Bislang müssen junge Menschen, die in einer Pflegefamilie oder einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe leben, einen Teil ihres Einkommens – beispielsweise aus ihrer Ausbildung – als Kostenbeitrag abgeben. Diese Kostenheranziehung haben wir vergangene Woche abgeschafft. Damit sollen junge Menschen motiviert werden, Verantwortung für ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu übernehmen – wie es auch aus dem Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe hervorgeht.

Wer außerhalb seiner/ihrer Herkunftsfamilie aufwächst, muss ohnehin zusätzliche Herausforderungen bewältigen und hat einen insgesamt schwierigeren Start ins Leben. Durch die Kostenheranziehung wird dieser Start zusätzlich erschwert.

Im parlamentarischen Verfahren konnten wir zudem noch eine weitere wichtige Änderung erreichen: Bisher mussten junge Menschen, die Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld bezogen, diese als sogenannte "zweckgleiche Leistung" vollständig an das Jugendamt abgeben. Wir sorgen mit der Änderung dafür, dass sie auch von der Abschaffung der Kostenheranziehung profitieren. Sie dürfen künftig einen Teil ihrer Berufsausbildungsbeihilfe oder ihres Ausbildungsgeldes behalten.



"Neues aus Berlin"



Expertengespräch in der Kinderkommission zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Anhörung in der vergangenen Woche ist bereits Teil des letzten Themenkomplexes meiner Vorsitzzeit in der Kinderkommission, in dem wir uns mit dem Thema „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ beschäftigen.

In der spannenden Sitzung standen uns Experten vom Deutschen Kinderhilfswerk und dem Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik zur Verfügung. Tenor aller Experten war, dass Kinder- und Jugendparlamente grundsätzlich ein sehr gutes Format seien, um Kinder- und Jugendliche an politischen Prozessen zu beteiligen. Oftmals würde zudem behauptet, dass Gremien für Kinder nicht "sexy" seien – dem stimmten die Experten jedoch nicht zu. Ganz im Gegenteil: Kinder haben ein Bedürfnis nach Strukturen. Ferner fühlen sie sich durch Erwachsene im Format eines Kinder- und Jugendparlamentes auch vielmehr ernst genommen.

Anlass für die Anhörung ist u. a. die geplante Einführung einer Kinderfragestunde im Deutschen Bundestag.